

Deutsche Riesenschecken (DRSch)

Bewertungsskala	Punkte
1. Gewicht	10
2. Körperform, Typ und Bau Typ, Körperform und Bau	20
3. Fellhaar	20
4. Kopfzeichnung	15
5. Rumpfzeichnung	15
6. Farbe	15
7. Pflegezustand	5
	100

Gewichtsbewertung

5,00	bis 5,25	bis 5,50	bis 5,75	bis 6,00	über 6,00	Höchstgewicht
15	16	17	18	19	20	keine Grenze

5,50 kg bis 6,00 kg
8,0 Punkte

über 6,00 bis 6,50 kg
9,0 Punkte

über 6,50 kg bis 10,00 kg
10,0 Punkte

5,00 kg bis 5,50 kg
8,0 Punkte

über 5,50 bis 6,00 kg
9,0 Punkte

über 6,00 kg bis 10,00 kg
10,0 Punkte

1. Gewicht

~~Normalgewicht über 6,00 kg. Mindestgewicht 5,00 kg. Höchstgewicht 10,00 kg~~

Normalgewicht über 6,50 kg, Mindestgewicht 5,50 kg, Höchstgewicht 10,0 kg

Normalgewicht über 6,00 kg. Mindestgewicht 5,00 kg. Höchstgewicht 10,00 kg

Eine Gewichtsanhebung ist nicht erforderlich und auch nicht gewünscht. Auf der Überregionalen 2016 hatten 3 % der DRSch unter 6 kg, 50 % über 6,00 kg, 35 % über 6,50 kg, 7 % über 7,00 kg, 4 % über 7,50 kg und weniger als 1 % über 8,00 kg.

Dies bestätigt, dass hier keinerlei Handlungsbedarf besteht.

Die Statistik der Überregionalen 2016 mit Begründung ist beigefügt.

Auch sollte eine deutliche Abgrenzung von den DR gewahrt bleiben, deren Körper ausdrücklich „groß“ gewünscht ist.

2. ~~Körperform, Typ und Bau~~ **Typ, Körperform und Bau (dann müsste das im gesamten Standard geändert werden)**

Die Riesenschecken entsprechen in Körperform, Bau und Stellung dem Typ der Riesenkaninchen. Der Körper ist gestreckt und leicht walzenförmig bei einer Körperlänge von ca. 68 cm und mehr. Der Körper soll vorne und hinten nahezu gleich breit und kräftig bemuskelt sein.

Die Blume entspricht der ~~Körperform~~ **Körpergröße** des Tieres, sie ist lang und wird am Körper anliegend getragen. Die Stellung ist halbhoch und bewirkt ausreichend Bodenfreiheit. Der Kopf ist markant und soll in einem harmonischen Verhältnis zur Körpergröße stehen. Die Ohren, die insgesamt der Größe des Tieres entsprechen, sind kräftig und werden ~~gut~~

v-förmig ((Formulierung aus der Standardbeschreibung für homozygot-vollpigmentierte DRSch)) getragen. Ihre ~~Die ideale~~ Länge beträgt normalerweise etwa ein Viertel der Körperlänge und gilt daher mit etwa 17 bis ~~18~~ **19 cm. als ideal.** ((Die ausführliche Auswertung der Messung von den Ohrlängen auf der letzten Überregionalen von Werner Winkens ist beigefügt. 13 % hatten 15,1-16,0 cm, 53 % 16,1 – 17,0 cm, 29 % 17,1 – 18,0 cm und 4 % 18,1 – 19,0 cm)) Änderungen bzgl. der Ohrenlänge müssten dann bei den homozygot-vollpigmentierten DRSch auch entsprechend geändert werden

Bei Häsinnen ist eine ~~nicht zu große~~ **kleine**, ((„nicht zu große“ entspricht der Standardformulierung für homozygot-vollpigmentierte DRSch und sollte deshalb auch so bleiben)) gut geformte Wamme zulässig.

Leichte Fehler: siehe „Allgemeines“. Ferner leichte Abweichungen vom Typ, z.B. durch Abweichungen von der Normal- bis zur Mindestlänge oder tiefe Stellung. Nicht entsprechend ausgeprägte Kopfbildung. Dünne faltige Ohren. ~~etwas kurze, nicht der Körpergröße entsprechende Ohren.~~ **Ohrenlänge von 16 bis unter 17 cm** ((hier sollte eine Abgrenzung erfolgen in Form von „bis unter 17 cm“, ansonsten wären 17 cm Ohrlänge sowohl ideal als auch leichter Fehler.))

Schwere Fehler: siehe „Allgemeines“. Insbesondere stark vom Typ abweichender Rumpf bei einer Körperlänge unter 64 cm. Stark vom Rasse- bzw. Geschlechtstyp abweichende Kopfbildung. Ohrenlänge unter ~~15~~ **16 cm**. Gänzlich abweichende Trageweise der Ohren.

3. Fellhaar

Das Fellhaar ist mittellang, ~~gut und gleichmäßig begrannt~~ und mit dichter Unterwolle versehen. ~~Die Grannen dürfen nur leicht überstehen.~~ Es wird eine gute, gleichmäßige und wenig überstehende Begrannung gewünscht. ((gleicher Wortlaut bei allen Scheckenrassen)) Die Ohren sind gut behaart. ((„Ohren sind gut behaart“ könnte entfallen, da das im Allgemeinen Teil des Standards generell für alle Rassen steht.)) Weiße Grannenhaare in den Zeichnungsfarben bleiben unberücksichtigt! ((Übernahme aus dem Schweizer Standard))

Leichte und schwere Fehler: Siehe „Allgemeines“

4. Kopfzeichnung

Die Kopfzeichnung besteht aus folgenden Zeichnungsmerkmalen (a-d)

~~Diese besteht aus dem Schmetterling, den Augenringen, den Backenpunkten und den Ohren. Der Schmetterling soll gut ausgeprägt sein. Dazu gehören ein schön abgerundeter Dorn und volle Flügel, die den Unterkiefer beidseitig erfassen. Die Augenringe sind geschlossen und gleichmäßig breit. Die Backenpunkte stehen frei unter den Augenringen, sie sind rund oder oval geformt. Der Ohrenansatz ist an der Wurzel scharf abgegrenzt.~~

a) Schmetterling oder Zeichnung der Nase:

~~Der Schmetterling soll gut ausgeprägt sein. Dazu gehört ein schön abgerundeter Dorn und volle Flügel, die den Unterkiefer beidseitig erfassen.~~

b) Augenringe:

~~Die Augen sind von einem farbigen, ~~ebenmäßigen~~ gleichmäßigen Ring eingerahmt, der die anderen Zeichnungsmerkmale an keiner Stelle berührt. Die Augenringe sind geschlossen und gleichmäßig breit. Die oben am Augensring auftretende Zacke gilt nicht als Fehler.~~

c) Backenpunkte:

~~Die Backenpunkte stehen frei unter den Augenringen. Sie sind rund oder oval geformt. Die Backenpunkte sind rund oder oval und stehen frei unter den Augenringen. ((Formulierung wie bisher und für alle Scheckenrassen gleich))~~

d) Ohrenzeichnung:

Die Ohren sind ganz gefärbt, die Ohrenzeichnung ist an der Ohrwurzel übergangslos abgegrenzt. ~~Ein kleiner Farbausläufer in der Mitte der Ohrenzeichnung muss vorhanden sein.~~ Originalformulierung gemäß Beschluss vom 13.06.2012 Ein kleiner Ausläufer in der Stirnmitte bleibt unberücksichtigt. ((Wir würden folgende Formulierung befürworten, da eindeutiger: „Ein kleiner Farbausläufer der Ohrenzeichnung in der Stirnmitte bleibt unberücksichtigt.“ Eine Verschärfung in Form von „muss“ vorhanden sein“ ist nicht notwendig, bzw. lehnen wir ab, da dieser Ausläufer nicht mehr in allen Zuchten vorhanden ist.))

Leichte Fehler: Gezackter Schmetterling, unschöner/~~stumpfer~~ Dorn, ((unschöner Dorn reicht als Beschreibung aus, denn es gibt auch noch andere Formen eines unschönen Dornes als nur ein stumpfer Dorn, z.B. schiefer, flacher, hoher, spitzer Dorn)) einseitiges Fehlen der Unterkiefereinfassung, ~~beidseitig schwache (1 bis 2mm) Unterkiefereinfassung,~~ ((Wir sind der Auffassung, in der Überarbeitung des Standards keine neuen Hürden aufbauen zu müssen...deshalb sollte der Text unverändert gegenüber dem alten Standard übernommen werden)) ungleichmäßige oder grobe Augenringe, unreiner Ohrenansatz, ~~unreiner Kopf (Spritzer).~~ ~~Spritzer am Kopf auch im Bereich der Backenpunkte.~~ ((überflüssig, auch der Bereich der Backenpunkte gehört zum Kopf)) ~~Fehlender Farbausläufer in der Mitte der Ohrenzeichnung.~~ ((Eine Verschärfung der Bewertung der Zeichnungsmerkmale lehnen wir ab, da nicht erforderlich.))

Schwerer Fehler: Unvollständiger Schmetterling, fehlender Dorn, große Zacken in den Schmetterlingsflügeln. beidseitig gänzlich fehlende seitliche Unterkiefereinfassung. Am Unterkiefer geschlossene Einfassung. Ein- oder beidseitig anhängender Backenpunkt; ~~Fehlen eines oder beider Backenpunkte,~~ ((~~muss~~ weiterhin im Standard stehen, ist in Josef Steinacks Entwurf nicht mehr enthalten)); ~~ein- oder beidseitiger doppelter Backenpunkt.~~ Nicht geschlossener Augenring. Zusammenhängen von Augenringen mit dem Schmetterling oder der Ohrenzeichnung.

5. Rumpfzeichnung

Die Rumpfzeichnung wird gebildet vom Aalstrich und der Seitenzeichnung. Der Aalstrich verläuft glatt und gleichmäßig breit (etwa 3,0 cm) ~~(etwa 3,0 bis 4,0 cm)~~ vom Genick bis zur Blumenspitze ~~durch.~~ ((Unserer Meinung nach bedarf es hier keiner Änderung. „etwa 3,0 cm“ wäre weiterhin optimal. Wenn eine Vergrößerung der Seitenflecken keinen Sinn macht (siehe unten), ist auch eine Verbreiterung des Aalstriches nicht erforderlich, da die Größenverhältnisse zueinander passen sollten.))

Die Seitenzeichnung besteht aus einzeln ~~freistehenden,~~ nicht zu großen Flecken von etwa 3 cm ~~mindestens 4 cm~~ Durchmesser. ((Auch hier ist unserer Meinung nach keine Änderung erforderlich, denn 1. widerspricht sich „nicht zu großen Flecken“ mit „mindestens 4 cm“ und 2. bedeutet mindestens 4 cm = 4 cm und größer. Bei 9 Seitenflecken größer als 4 cm ist eine freistehende Seitenzeichnung nahezu unmöglich)) Sie ~~sind~~ ~~sollen~~ auf beiden Seiten des Körpers auf Flanken und Schenkeln gleichmäßig verteilt ~~sein.~~ Auf ~~beiden~~ ~~jeder~~ Seiten werden ~~dort etwa 6-8~~ ~~5 - 9~~ Seitenflecken, ~~aber mindestens 3 Flecken~~ gewünscht. ~~Es wäre ist eine übereinstimmende Verteilung der Punkte auf beiden Seiten angestrebt~~ gewünscht. Leichte Unterschiede in der Verteilung und in der Punkteanzahl von bis zu drei Punkten bleiben unberücksichtigt. Eine schwache Seitenzeichnung liegt erst bei einer Anzahl von 3 Punkten pro Seite vor. ~~etwa~~ Vorhandene Flecken an Brust, Bauch, Läufen ~~und~~ ~~oder~~ Unterseite der Blume bleiben unberücksichtigt. Ein am Körper freistehender Kettenpunkt auf einer Körperseite oder beidseitig bleibt unberücksichtigt. ((wenn mehr als ein Kettenpunkt ...ein leichter Fehler ist, muss ein einzelner Kettenpunkt unberücksichtigt bleiben und dies sollte auch ausdrücklich genannt werden))

Leichte Fehler: Gezackter oder ungleichmäßiger, breiter oder schmaler Aalstrich. Unterbrechung des Aalstriches vom Genick bis zum Ende der Schulterblätter oder vom Ansatz der Blume bis zur hochgelegten Blumenspitze, ~~bis zu zwei Seitenflecken am Aalstrich anhängend~~. Am Aalstrich leicht anhängende Seitenzeichnung; schwache, volle oder ungleichmäßige Seitenzeichnung. Am Aalstrich leicht anhängende Seitenzeichnung ((es bedarf hier keiner Konkretisierung)) ~~Unterschied in der Seitenzeichnung von mehr als drei Flecken. Schwache Seitenzeichnung (3 Punkte pro Seite)~~. schwache, volle oder ungleichmäßige Seitenzeichnung. ((diese Formulierung sollte beibehalten werden, da sie vollkommen ausreichend ist. Eine Verschärfung der Bewertung durch zusätzliches Punkte zählen ist nicht notwendig. Wenn hier genau festgelegt werden soll, was eine schwache und ungleiche Seitenzeichnung ist, müsste auch definiert werden, was eine volle Seitenzeichnung ist. Das reine Punkte zählen kann der vielfältigen Seitenzeichnung nicht gerecht werden. Hier sollte an der ursprünglichen Formulierung festgehalten werden.)) ((bei dem Entwurf von Josef Steinack wäre eine volle Seitenzeichnung kein leichter Fehler mehr))

Anlage zur Kettenzeichnung (mehr als ein am Körper freistehender Kettenpunkt auf einer Körperseite oder beidseitig). ~~Alle Seitenflecken auf beiden Seiten kleiner als etwa 1,5 cm Durchmesser~~. ((eine zusätzliche Verschärfung der Bewertung der Zeichnungsmerkmale ist nicht gewünscht. Es ist auch unwahrscheinlich, dass „alle“ kleiner als etwa 1,5 cm sind, von daher nicht notwendig und durch „etwa 1,5 cm“ auch nicht konkret.))-Genickpunkte, die vom Aalstrich weniger als 2 cm entfernt sind, gelten nicht als Kettenpunkte

Schwere Fehler: Deutlich sichtbare Unterbrechung des Aalstriches zwischen den Schulterblättern und der hochgelegten Blumenspitze. Starkes ~~Zusammenhängen der zusammenhängende~~ ((Formulierung „starkes Zusammenhängen der...“ sollte bleiben wie es war und ist damit bei allen Scheckenrassen einheitlich)) Seitenzeichnung mit dem Aalstrich. Sattel- oder Mantelzeichnung. Mehr als zwei freistehende Kettenpunkte auf einer Seite, weniger als drei ~~Seitenpunkte oder~~ Seitenflecken auf einer Seite. Gänzlich Fehlen eines Zeichnungsmerkmals.

6. Farbe

Anerkannt sind die Farbschläge schwarz-weiß, blau-weiß und havannafarbig-weiß. Die Grundfarbe, mit gutem Glanz versehen, ist rein weiß. Ebenso weiß ist hier die Unterfarbe, die sich von der Grundfarbe nicht unterscheidet. Die Zeichnungsfarbe schwarz, blau oder havannafarbig, ist rein und nicht mit andersfarbigen Haaren durchsetzt. ~~Weißer Grannenhaare in der Zeichnungsfarbe bleiben unberücksichtigt~~. ((Übernahme aus dem Schweizer Standard)) Kleine weiße Flecken im Genick und im Aalstrich vom Genick bis zum Ende der Schulterblätter sowie im Bereich der Blume bis zur hochgelegten Blumenspitze bleiben unberücksichtigt.

Bei schwarz-weißen Tieren sind die Augen braun, bei havannafarbig-weißen Tieren braun, leicht rot durchscheinend, bei blau-weißen Tieren blaugrau. Die Krallen sind pigmentlos (weiß); ~~Eine einfarbige Kralle gilt als leichter Fehler~~. Eine einzelne farbige Kralle gilt als leichter Fehler. ((so ist die Standardformulierung Ergänzung 2015))

Leichte Fehler: Grundfarbe mit gelblichem Anflug. Unreine oder mit weißen Haaren leicht durchsetzte Zeichnungsfarbe und Ohrenränder, ~~mit Ausnahme der weißen Grannenhaare in der Zeichnungsfarbe~~. Diese bleiben unberücksichtigt. Fleischfarbiger Lippenspalt. Kleine weiße Büschel/Flecken in den Augenringen im Bereich des Augenringzackens oder in den Seitenzeichnungspunkten. ~~Eine einzige farbige Kralle (0,5 Punkte Abzug)~~. Eine einzelne farbige Kralle (0,5 Punkte Abzug) ((so ist die Standardformulierung Ergänzung 2015))

Schwere Fehler: Stark mit weißen Haaren durchsetzte, unreine Zeichnungsfarbe. Zweierlei Zeichnungsfarben. Weiße Nasenspitze, weißer Lippenspalt. Weiße Flecken im

Schmetterling, im Augenring (außer im Bereich des Augenringzackens), in der Ohrenfarbe oder im Aalstrich mit Ausnahme des Bereichs der Schulterblätter und der Blume. Andere als die geforderte Augenfarbe. ~~Anders als die geforderte Krallenfarbe (alle Krallen)~~ Mehr als eine farbige Kralle ((so ist die Standardformulierung Ergänzung 2015))
(mit Ausnahme der Daumenkralle/Daumenkrallen bleiben unberücksichtigt)

7. Pflegezustand

Siehe „Allgemeines“